

Anlage 2 zur RL KU-Förderung Dresden**Auswahlkriterien für Vorhaben**

Auswahlkriterium	Beschreibung	erfüllt	nicht erfüllt
Gender Mainstreaming-Kriterium	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.		
Arbeitsplatzkriterium	Der Unternehmer sichert vorhandene Arbeitsplätze und/oder stellt vorzugsweise eine oder mehrere Arbeitskräfte ein. Das Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen und trägt zur Armutsbekämpfung innerhalb des Fördergebietes bei.		
Ausbildungsplatzkriterium	Der Unternehmer schafft Ausbildungsplätze und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.		
Ansiedlungskriterium	Der Unternehmer errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des geförderten Stadtquartiers.		
Entwicklungs-/ Erweiterungskriterium	Der Unternehmer entwickelt oder erweitert ein erfolgreiches Unternehmen und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag.		
Innovationskriterium	Der Unternehmer führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien und profiliert damit das Unternehmertum im Fördergebiet gegenüber anderen Stadtgebieten.		
Wirtschaftsstrukturkriterium	Der Unternehmer sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebietes mit ortsnah benötigten Produktionen oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung der Funktion des begünstigten Unternehmens bei.		

Standortentwicklungs kriterium	Der Unternehmer führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes im Fördergebiet maßgeblich positiv beeinflusst.		
Verflechtungskriterium	Der Unternehmer führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z. B. zu Kunden, Lieferanten, Anliegern, Geschäftspartnern etc.) herbeiführt, oder für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.		
Gefährdungskriterium	Der Begünstigte führt ein Unternehmen, dessen Standort durch staatliche Auflagen gefährdet ist, und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmungen der Leitlinien der Gemeinschaft für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.		
Kriterium der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Inklusionschancen für Menschen mit Behinderung.		
Kultur- und Kreativwirtschaftskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft durch und leistet maßgeblich einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Gebietes, unter dem Aspekt der Wiedernutzbarmachung leerstehender gewerbe- und Brachflächen.		
	Summen:		